

Geschäftsbedingungen 2026

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen in den Räumen von Punto verde S.r.l. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen.
2. Alle Aufträge werden verbindlich, wenn sie gegenseitig schriftlich bestätigt sind.
3. Wird der Vertrag ganz oder teilweise durch den Veranstalter rückgängig gemacht, müssen wir folgende Annullationskosten in Rechnung stellen:
 - a. **Bis 1 Monat vor Durchführungsdatum**
40% der vereinbarten Leistungen.
 - b. **Bis 15 Tage vor Durchführung**
60% der vereinbarten Leistungen.
 - c. **Weniger als 15 Tage vor Durchführung**
80% der vereinbarten Leistungen.
4. Dem Veranstalter von Kursen oder Banketten wird 15 Tage vor Durchführung eine Akonto-Rechnung zugestellt im Umfang von 80% der vereinbarten Leistungen. Der Betrag muss vor Durchführung überwiesen werden.
5. Zusätzlich erbrachte, nicht vereinbarte Leistungen, werden separat in Rechnung gestellt.
6. Der Veranstalter von Kursen oder Banketten teilt Punto verde S.r.l. spätestens 48 Stunden im Voraus die definitive Teilnehmerzahl der Veranstaltung mit. Diese ist Basis der Abrechnung. Eine höhere Anzahl von Teilnehmenden wird zum vereinbarten Preis je Person verrechnet.
7. Für Kurs-Teilnehmende, die definitiv angemeldet sind und erst am Anreisetag abgemeldet werden oder nicht eintreffen, werden die vollen Kosten verrechnet.
8. Für Schäden an Gebäude und Einrichtungen, welche nachweislich durch Veranstaltungsteilnehmende entstehen, haftet der Veranstalter.
9. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder die Durchführung von sonstigen Aktivitäten (z.B. Feuerwerk) ist nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung gestattet.
10. Punto verde S.r.l. übernimmt keine Haftung für Eigentum der Gäste sowie für Unfälle und Schäden, die aus der Veranstaltung entstehen.
11. Gibt es Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder den Ruf von Punto verde S.r.l. zu gefährden droht, so sind wir berechtigt, die Veranstaltung - auch kurzfristig - ohne finanzielle oder rechtliche Folgen einseitig abzusagen.
12. Veranstalter bzw. Gäste von Punto verde S.r.l. nehmen zur Kenntnis, dass gleichzeitig eine Gruppe und Einzelgäste sich auf dem Gelände aufhalten können.
13. Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.
14. Gerichtsstand ist Acqui Terme.

Diese Geschäftsbedingungen sind verbindlicher Bestandteil der Anlassorganisation und gelten bei dessen Unterzeichnung als eingesehen.



Ursula Stör
Geschäftsführung